



**In öffentlicher Sitzung am Donnerstag, den 12.10.2023
gefasste Beschlüsse des Gemeinderates**

**TOP 1. Genehmigung der Protokolle des öffentlichen Teiles von
Gemeinderatssitzungen**

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

**TOP 2. Inobhutnahmestelle - Schutzräume für Kinder im Aalgarten;
Vorstellung des Konzeptes durch den Träger**

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0

**TOP 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Baugebietes
"Übersee-Ost" (Fl.Nrn. 2060 und T.a. 2066, Bahnhofstraße)
a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

a) Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Übersee beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den mit Bescheid vom 15.10.1982 genehmigten Flächennutzungsplan in nachfolgendem Bereich zu ändern:

Baugebiet Übersee-Ost:

Das Gebiet liegt südlich der Bahnhofstraße. Es wird im Westen von den Grundstücken Bahnhofstraße 62, 60 u. 60 a, Max-Steinleitner-Straße 8 u. 10, Wolferstraße 33 a, Fl.Nrn. 2060/11 u. 2253 sowie im Süden von den Grundstücken Weidenfeld 1, 3/3 a, Fl.Nrn. 2064 und 2067 begrenzt.

Es umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 2060 und T.a. 2066, Bahnhofstraße.

Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA), Sondergebiet "Seniorenwohnen", Flächen für Versorgung (Erneuerbare Energien), Parkplatz und Grünanlagen ausgewiesen.

Mit der Planung wird das Büro Wüstinger & Rickert, Nußbaumstraße 3, 83112 Frasdorf beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 5

b) Festlegung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Übersee im Bereich "Baugebiet Übersee-Ost", Planfassung vom 04.10.2023, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des BauGB durchzuführen, um die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich darzulegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 5

TOP 4. Antrag der NEA (Neue Energie Achtal eG) auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 429 und 430, Friedhofsstraße zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Übersee beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den mit Bescheid vom 15.10.1982 genehmigten Flächennutzungsplan in nachfolgendem Bereich zu ändern:

Friedhofsstraße:

Das Gebiet liegt zwischen der Bahnlinie München-Salzburg und der Friedhofsstraße. Es wird im Osten vom Grundstück Fl.Nr. 428, Friedhofsstraße und im Westen vom Grundstück Fl.Nr. 431, Friedhofsstraße begrenzt.

Es umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 429 und 430, Friedhofsstraße (Flurbezeichnung Ober-eichfeld)

Das Gebiet wird als Sondergebiet Energie ausgewiesen.

Mit der Planung wird das Büro Wüstinger & Rickert, Nußbaumstraße 3, 83112 Frasdorf beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0